



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 36 52-100

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2024**

Beschlussvorlage Nr. 124/2025

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	22.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.07.2025

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für das Jahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag von rd. 264 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 8.495.336,65 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 263.768,24 Euro festgestellt.
2. Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresfehlbetrag von 263.768,24 Euro wie folgt zu verwenden:
  - -217.242,04 € aus den hoheitlichen Betriebsbereichenund
  - -46.526,20 € aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA)

werden auf neue Rechnung vorgetragen.

**Begründung:**

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2024 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe Schellscheidt GmbH in Hagen hat am 11.04.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2024 ergibt in der Bilanz eine Summe von 8.495.336,65 € (Vorjahr: 8.565.360,33 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 schließt bei Umsatzerlösen von 33.583.483,13 € (Vorjahr 32.721.918,82 €) mit einem Jahresfehlbetrag von 263.768,24 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. In den öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereichen ist ein Fehlbetrag von insgesamt 217.242,04 € zu verzeichnen:

▪ Abfallentsorgung	68.798,72 Euro
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	-322.470,75 Euro
▪ Friedhöfe	61.709,56 Euro
▪ Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	38.801,81 Euro
▪ Baubetrieb Investitionen	0,00 Euro
▪ Leistungen für die Stadt	-62.070,34 Euro
▪ Leistungen für andere ö-r Dritte	-2.011,04 Euro.

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung schließt mit einem positiven Ergebnis von 68.798,72 € und liegt damit im Rahmen des Planansatzes für das Jahr 2024.

Das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung liegt bei einem Fehlbetrag von 322.470,75 €. Ursächlich hierfür sind ein leicht überdurchschnittlicher Winterverlauf und die bereits in den Vorjahren gestiegenen Kosten für Drittbeauftragungen im Winterdienst. Der STL benötigt für die Durchführung des Winterdienstes die Unterstützung diverser Unternehmer. Die Beauftragung der Unternehmen ab der Winterdienstsaison 2022/2023 erfolgte nach einer europaweiten Ausschreibung für drei Jahre. Die Ergebnisse der Angebote lagen hierbei deutlich über den Preisen der Vorjahre. Eine erneute Ausschreibung erfolgt in 2025 für die Winterdienstsaison 2025/2026 und folgende.

Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe liegt das Ergebnis aufgrund der Grabverkäufe bei 61.709,56 €.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, wurden Gebührenergabekalkulationen unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurden in den genannten handelsrechtlichen Ergebnissen für die Gebührenbereiche die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler bereits verrechnet. Die Verbindlichkeiten sowie Kostenunterdeckungen für die Gebührenbereiche werden gemäß Regelungen des KAG in den Gebührenergabekalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen schließt der Bereich Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen) mit einem Überschuss von 38.801,81 €.

Im Bereich der Investitionsaufgaben des Baubetriebes liegt das Ergebnis im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Die Ergebnisse für die öffentlich-rechtlichen Teilbereiche „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“ liegen bei -62.070,34 € und -2.011,04 €. Auch in diese Bereiche werden durch die Winterdienstaufwendungen beeinflusst.

2. Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen mit einem Fehlbetrag von insgesamt 46.526,20 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2024 mit dem Bestätigungsvermerk vom 11.04.2025 sind als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 28.04.2025

Im Auftrag

*gez. Marcus Müller*

Marcus Müller

**Anlage**